

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

DIENSTAG, DEN 29. JULI

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	1449	Beförderung gefährlicher Güter	1451
Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises	1449	Sitzung des Studierendenparlamentes	1451
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1449	Öffentliche Sielanlagen	1451
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1450		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen am 23. August 2023 ausgestellte Dienstaussweis Nummer 022 für Herrn Olaf Petersen, ABH422, gültig bis 31. August 2028, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 16. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1449

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen am 19. Oktober 2021 ausgestellte Dienstaussweis Nummer 6 für Herrn Dennis Krause, gültig bis 31. Oktober 2026, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1449

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Änderung der Plan genehmigung vom 6. März 2025 (Aktenzeichen: 150.1443-300) „Sicherung des Doppeldükers am Brooktorhafen“ beantragt. Da für das bereits zugelassene Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestand, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Änderung des Vorhabens hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung

einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist die Änderung der geplanten Solltiefenanpassung im Bereich des Bauwerksanschlusses des Doppeldükers. Die ursprünglich genehmigte Solltiefe von NHN -2,0 m ist in diesem Teilbereich des Vorhabens nicht realisierbar, da der Untergrund entgegen den planerischen Erwartungen nicht aus losen Sandgemischen, sondern aus ineinander verkeilten und schwer abtragbaren Steingemischen und Bauschutt besteht. Eine Freilegung des Doppeldükers im Bereich des Bauwerksanschlusses birgt das Risiko einer Beschädigung, weshalb in diesem Abschnitt weitgehend auf eine Abtragung des Baugrunds sowie auf Sicherungsmaßnahmen am Doppeldüker verzichtet wird. Hier bildet der Baugrund selbst eine erosionsichere Abdeckung für den Doppeldüker. Die Solltiefe wird in diesem Bereich daher auf NHN -3,0 m angepasst.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die baubedingten Lärmemissionen treten im Gegensatz zum Ausgangsverfahren auf Grund des reduzierteren Einsatzes von Baugeräten vermindert auf.

Hinsichtlich des Schutzgutes Fläche und Boden findet kein Flächenverbrauch statt. Die Abgrabungen fallen auf Grund des nur schwer spülfähigen Materials am Bauwerksanschluss im Gegensatz zum Ausgangsverfahren größtenteils aus, ebenso wie eine Abdeckung des Doppeldükers, sodass die erwarteten Auswirkungen aus dem Ausgangsverfahren hinsichtlich des Schutzgutes Fläche und Boden noch geringer ausfallen.

Ebenso sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht zu besorgen, da sich das Lebensraumpotenzial des Gewässergrundes im von der Baumaßnahme betroffenen Bereich nicht verschlechtert und in seinen Veränderungen gegenüber dem Ausgangsverfahren zurückbleibt.

Gleichfalls ergeben sich für die weiteren Schutzgüter durch die geänderte Bauausführung keine Veränderungen und somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Abschließend sind zudem auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1449

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (HPA) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation für die Uferanpassung der Ellerholzbrücken eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vor-

haben eine Ausbaumaßnahme im Sinne des WHG ist, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Uferanpassung der Ellerholzbrücken. Hierzu werden beidseitig auf einer Gesamtlänge von etwa 65 m die Brückenwiderlager und die angrenzenden Uferanschlüsse erneuert, indem 6 m vor der bestehenden Uferlinie auf jeder Uferseite eine neue parallel verlaufende rückverankerte Spundwand errichtet wird, die ebenfalls Teil der zu erneuernden Widerlager wird. Die Arbeiten werden größtenteils wasserseits von einem Arbeitsponton aus erfolgen. Hierzu wird der Reiherstieg jeweils halbseitig für den Schiffsverkehr gesperrt.

Für die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Lärm zu erwarten. Zwar werden baubedingt die Immissionsrichtwerte im Hafennutzungsgebiet trotz des Einsatzes lärmreduzierender Geräte geringfügig überschritten, jedoch treten diese nur kurzfristig und räumlich begrenzt auf.

Für Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der Maßnahme keine relevanten nachteiligen Auswirkungen gegeben. Zur Herstellung der Baufreiheit werden drei Winterlinden entnommen, jedoch nach Abschluss der Baumaßnahme an gleicher Stelle neu gepflanzt, ohne die lokale Population zu beeinträchtigen. Bau- und anlagebedingte Gefährdungen von Brutvögeln, Fischen, Makrozoobenthos-Arten, Muscheln und Schnecken oder Auswirkungen auf den linearen Biotopverbund können ausgeschlossen werden und führen zu keiner erheblichen Veränderung des Schutzgutes.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind auszuschließen. Zwar nimmt die versiegelte Landfläche zulasten einer unverbauten Gewässerbodensohle (6 m x 64 m x 2) zu. Eine Erhöhung des Versiegelungsgrades führt jedoch zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen, da die Gewässersohle bereits erheblich eingeschränkt ist und die zusätzliche Versiegelung im aquatischen Bereich die Bodenfunktion nicht beeinflusst. Auch das Einbringen der Bohr- und Rückverankerungspfähle in den künstlich aufgefüllten Boden landseits ist nicht mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.

Für das Schutzgut Grundwasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Zwar durchteufen die Gründungselemente den Grundwasserleiter, führen jedoch zu keiner erhöhten Schadstofffracht im Grundwasser, da das Grundwasser gespannt ansteht und die Weichschichten die Baukörper unmittelbar wieder dichtend umschließen. Nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung sind auf Grund des hohen Versiegelungsgrades des Vorhabengebietes im Ausgangszustand nicht zu erwarten. Das Schutzgut Oberflächenwasser wird nicht erheblich verändert. Baubedingte Einträge von Schweb- und Nährstoffen sind auf Grund der Kleinräumigkeit und Kurzfristigkeit nicht geeignet, erhebliche Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper Elbe/Hafen zu bewirken.

Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen und -fahrzeuge ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme sehr kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum durchgeführt wird. Auf Grund der erheblichen Vorbelastung des Gebietes ist die Beeinträchtigung vernachlässigbar gering.

Das Vorhaben bewirkt keine relevante Veränderung des vom Hafen geprägten Landschafts- und Städtebildes. Baubedingte visuelle Beeinträchtigungen und Lärmemissionen sind auf Grund der Vorbelastung des Gebietes als unerheblich einzustufen. Auch anlagebedingt führt das Vorhaben zu keinen landschaftlichen Veränderungen, da es sich um einen Ersatzneubau handelt.

Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter entstehen nicht, da sich im Vorhabengebiet und dessen Umgebung keine Baudenkmäler oder andere geschützte Objekte und Sachgüter befinden.

Kumulierungen oder Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben oder anderen Schutzgütern sind nicht zu befürchten. Südlich zum Vorhaben ist der Ersatzneubau der Reierstiegbrücke sowie die Baumaßnahme Neubau Ellerholzschleuse in unmittelbarer Nachbarschaft geplant. Ein Zusammenwirken der Vorhaben ist nicht zu erwarten, da diese nicht zeitgleich ausgeführt werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Juli 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1450

Beförderung gefährlicher Güter

Das Bundesministerium für Verkehr hat in seinem Amtsblatt folgende Veröffentlichung getätigt:

- Die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB – vom 19. Juni 2025 im Verkehrsblatt 2025, S. 342.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut – RSEB – vom 29. August 2023 (VkB1. 2023 S. 515) aufgehoben.

Hamburg, den 18. Juli 2025

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1451

Sitzung des Studierendenparlamentes

Die nächste Sitzung des Studierendenparlamentes der Studierendenschaft der Universität Hamburg (KöR) findet am Donnerstag, dem 23. Oktober 2025, um 18.15 Uhr statt. Näheres ist spätestens ab dem neunten Tage vor der Sitzung den öffentlich bei der Parlamentsgeschäftsstelle (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg) ausgehängten Unterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 10. Juli 2025

Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 1451

Öffentliche Sielanlagen

Veröffentlichung I/25

Folgende Siele sind betriebsfertig hergestellt worden:

Bezirk Hamburg-Mitte

Schmutzwassersiel im Weg Zur Kräuterwiese,

Schmutzwassersiel im Kalmusweg vom Weg Zur Kräuterwiese etwa 35 m nach Südsüdwesten,

Schmutzwassersiel im Schachtelhalmweg vom Weg Zur Kräuterwiese bis etwa 15 m vor Ende der Kehre,

Schmutzwassersiel im Prachtnelkenweg,

Schmutzwassersiel im Weg Haferblöcken zwischen dem Weg Fuchsbergredder und dem Weg Zur Kräuterwiese und zwischen dem Weg Wasserfenchelstieg und dem Prachtnelkenweg,

Schmutzwassersiel in dem Weg Am Öjendorfer See vom Prachtnelkenweg etwa 25 m nach Süden und zwischen Tausendblattweg und Uferwindenstieg,

Schmutzwassersiel im Tausendblattweg,

Schmutzwassersiel im Teichrosenweg,

Schmutzwassersiel im Mädesüßweg vom Weg Am Öjendorfer See etwa 45 m nach Osten,

Schmutzwassersiel im Uferwindenstieg,

Schmutzwassersiel im Silberweidenstieg vom Weg Am Öjendorfer See etwa 50 m nach Osten,

Mischwassersiel in der Bohnenstraße von etwa 15 m nordwestlich der Einmündung in den Weg Neue Burg etwa 30 m nach Nordwesten,

Schmutzwassersiel in dem von der Rahmwerder Straße etwa 120 m westlich der Einmündung in den Niedergeorgswerder Deich abzweigenden unbenannten Weg von der Rahmwerder Straße etwa 115 m nach Süden,

Schmutzwassersiel in dem Weg Auf der Kirchenwiese von der östlichen Einmündung in den Weg Langenhövel etwa 130 m nach Süden, Schmutzwassersiel in dem Weg Auf der Kirchenwiese zwischen der westlichen Einmündung in den Weg Langenhövel und dem Weg Ziegenbek und von dort etwa 30 m nach Osten,

Schmutzwassersiel im Weg Ziegenbek.

Bezirk Altona

Mischwassersiel im Wesselburer Weg von etwa 80 m südlich der Osdorfer Landstraße etwa 20 m nach Süden.

Bezirk Wandsbek

Schmutzwassersiel in der Hermine-Albers-Straße von der Wilsonstraße etwa 110 m nach Westen,

Grau- und Schwarzwassersiel im Kühnbachring,

Grau- und Schwarzwassersiel im Gyula-Trebitsch-Platz von der Wilsonstraße etwa 50 m nach Osten, von dort Grau- und Schwarzwassersiel im nördlichen Teil des Weges Kaskadenpark etwa 285 m nach Osten,

Grau- und Schwarzwassersiel im südlichen Teil des Weges Kaskadenpark von der Wilsonstraße etwa 340 m nach Osten,

Grauwassersiel im Charlotte-Mügge-Weg, Schwarzwassersiel im Charlotte-Mügge-Weg vom Weg Kaskadenpark etwa 140 m nach Süden,

Grau- und Schwarzwassersiel im Erich-Hippel-Weg vom Weg Kaskadenpark etwa 175 m nach Süden,

Grau- und Schwarzwassersiel im Hilde-Wulff-Weg vom Weg Kaskadenpark etwa 160 m nach Süden,

Grau- und Schwarzwassersiel im Kurt-Elvers-Weg vom Weg Kaskadenpark etwa 180 m nach Süden,

Grauwassersiel in den nördlich des Weges Zur Jenfelder Au befindlichen Zuwegungen zu den Haus-Nummern 17–23i, Schwarzwassersiel in den nördlich des Weges Zur Jenfelder Au befindlichen Zuwegungen vom Erich-Hippel-Weg jeweils etwa 55 m nach Westen und Osten und vom Hilde-Wulff-Weg etwa 55 m nach Osten,

Grau- und Schwarzwassersiel in der Wilsonstraße von der südlichen Einmündung des Weges Kaskadenpark etwa 40 m nach Süden und von dort Grauwassersiel bis zum Kreisverkehr,

Schmutz- und Regenwassersiel in der Straße Bramfelder Dorfplatz von östlich der Verkehrsinseln in die abzweigende Fußgängerzone etwa 100 m nach Süden.

Bezirk Bergedorf

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Abelke-Bleken-Ring von der nördlichen Einmündung in den Ochsenwerder Landscheideweg bis zur Haus-Nummer 11, von dort etwa 75 m nach Südosten und von dort etwa 40 m nach Nordosten,

Drucksiel als Schmutzwassersiel im Abelke-Bleken-Ring von der südlichen Einmündung in den Ochsenwerder Landscheideweg etwa 170 m nach Nordosten.

Bezirk Harburg

Schmutzwassersiel in der Straße Am Hohen Knäbel vom Singdrosselweg etwa 18 m nach Norden,

Regenwassersiel in der Straße Am Hohen Knäbel von etwa 50 m nördlich bis etwa 85 m südlich des Singdrosselweges.

Hamburg, den 29. Juli 2025

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1451

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 229-25 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Anna-Susanna-Stieg 3 in 22457 Hamburg
Bauftrag: Anna-Susanna-Stieg 3 – GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 7.200.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. März 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und
können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieteras-
sistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „“ während des Verfahrens
finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau
Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 900

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Verfahren: FB 2025000496 - Kontrolle von Stellnetzen
und weiteren Fanggeräten**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
(EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Kontrolle von Stellnetzen und weiteren Fanggeräten
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanz-
behörde - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt für die
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirt-
schaft (Bedarfsstelle) den Abschluss eines Vertrages
über Kontrolle von Stellnetzen und weiteren Fanggerä-
ten.
Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Hamburgisches Fischerei-
und Angelgesetz ist die Fischereiaufsicht Aufgabe der
zuständigen Behörde, also der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als
Oberste Fischereibehörde. Die Wahrnehmung dieser
Aufgabe findet hinsichtlich Anglern durch ehrenamt-
liche, beliebene Fischereiaufseher statt.
Das Auffinden illegaler Stellnetze und weiteren Fische-
reigeräts im Gebiet des Hamburger Hafens, wird seit
2021 durch ein Unternehmen ausgeführt. Rechtsgrund-
lage für die Beleihung ist § 19 Absatz 1 Nummer 2.,
Diese Möglichkeit soll weiterhin genutzt und die
Fischereiaufsicht im Hamburger Hafen ab Herbst 2026
weiterhin durch ein durch die BUKEA bestelltes
Unternehmen wahrgenommen werden.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2031
spätestens mit Zuschlagserteilung
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
86662ed2-9b0f-442c-8e88-1c13afb44088](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/86662ed2-9b0f-442c-8e88-1c13afb44088)
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. September 2025, 10.00 Uhr

- 11) Entfällt
 12) Entfällt
 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
 Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 Siehe EU-Bekanntmachung
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
 Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 6. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 901

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 275-25 SW**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium
 Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Tischler Innentüren
 INDIVIDUALBAU
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Mai 2026;
 Fertigstellung ca. Juni 2026
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. August 2025, 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
 Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 902

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 162-25 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau 2 Feldsporthalle
 Strenge 5 in 22391 Hamburg
 Bauauftrag: Strenge 5 – Fliesen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Oktober 2026;
 Fertigstellung ca. November 2026
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 13. August 2025, 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
 Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 903

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 189-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung eines Klassenhauses

Genslerstraße 33 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Genslerstraße 33 – Maurer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 904

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 118-25 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Stadteilschule Walddorfer, Ersatzneubau Gebäude 6
 Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Vörn Barkholt 6 – Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2026;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 905

**Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2024 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.239.453,93	1.820.678,14
2. Geleistete Anzahlungen	269.006,61	0,00
	1.508.460,54	1.820.678,14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.710.537,14	104.036.626,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.678.665,59	8.493.282,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.964.096,03	56.470.489,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.213.034,58	13.589.744,14
	188.566.333,34	182.590.141,87
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	317.866.665,00	210.033.332,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	351.146.665,00	243.313.332,00
	541.221.458,88	427.724.152,01
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.896.554,68	3.476.118,90
	3.896.554,68	3.476.118,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.289.395,32	13.971.530,41
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.192.745,67	1.321.509,96
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	508.378,54	2.949.965,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.356.492,00	3.396.610,60
	25.347.011,53	21.639.616,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	308.985.760,58	327.648.312,46
	338.229.326,79	352.764.047,83
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.899.501,98	838.487,95
	901.350.287,65	781.326.687,79

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	166.598.759,31	158.300.049,94
IV. Jahresüberschuss	16.919.026,29	8.298.709,37
	<u>193.823.213,30</u>	<u>176.904.187,01</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	4.030.573,11	1.855.124,37
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.403.403,00	218.799.309,00
2. Steuerrückstellungen	1.657.854,26	2.650.672,95
3. Sonstige Rückstellungen	<u>128.218.309,38</u>	<u>135.025.048,75</u>
	345.279.566,64	356.475.030,70
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	280.000.000,00	171.066.666,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.503.615,45	24.745.289,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	441.895,33	368.567,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.812.026,65	9.385.509,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.948.956,70</u>	<u>5.523.044,82</u>
	323.706.494,13	211.089.077,23
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.510.440,47	35.003.268,48
	<u>901.350.287,65</u>	<u>781.326.687,79</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.297.119,24	1.847.545,10
2. Firmenwerte	23.435.319,73	24.238.668,94
3. Geleistete Anzahlungen	283.564,11	0,00
	<u>25.016.003,08</u>	<u>26.086.214,04</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.258.552,60	173.804.748,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.444.722,94	13.284.199,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.584.989,61	60.190.384,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	227.085.713,51	173.195.504,34
	<u>529.373.978,66</u>	<u>420.474.836,60</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.764,36	72.764,36
2. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	1.943.000,00
	<u>9.015.764,36</u>	<u>9.015.764,36</u>
	563.405.746,10	455.576.815,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	31.102.734,67	19.090.972,49
2. Unfertige Leistungen	64.914,36	175.656,25
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	16.541,03
	<u>31.167.649,03</u>	<u>19.283.169,77</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.028.550,01	18.440.629,72
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.192.745,67	1.321.509,96
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	483.227,61	99.008,55
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.833.790,86	12.752.136,54
	<u>45.538.314,15</u>	<u>32.613.284,77</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>455.969.012,81</u>	<u>456.577.775,44</u>
	532.674.975,99	508.474.229,98
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.691.941,12	1.615.231,40
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	12.169.924,52	12.534.522,55
	<u>1.110.942.587,73</u>	<u>978.200.798,93</u>

PASSIVA	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	275.539.258,86	266.246.770,08
IV. Konzernbilanzgewinn	<u>21.127.305,62</u>	<u>9.292.488,78</u>
	306.971.992,18	285.844.686,56
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	26.502,18	26.502,18
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	10.859.082,87	9.020.583,14
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	215.486.887,00	218.867.816,00
2. Steuerrückstellungen	4.987.555,41	5.885.144,32
3. Sonstige Rückstellungen	<u>161.290.711,00</u>	<u>153.439.987,54</u>
	381.765.153,41	378.192.947,86
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.702.728,85	207.839.154,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.323.700,24	37.602.029,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	441.895,33	368.567,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.534,54	177.552,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.655.638,51</u>	<u>8.264.558,68</u>
	361.171.497,47	254.251.862,40
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.510.440,47	35.003.268,48
G. PASSIVE LATENTE STEUERN	15.637.919,15	15.860.948,31
	<u><u>1.110.942.587,73</u></u>	<u><u>978.200.798,93</u></u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	496.545.069,28	448.887.918,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	224.731,00	262.660,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.169.320,48	12.970.634,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-23.281.971,23	-22.046.425,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-173.175.705,08	-143.872.134,29
	-196.457.676,31	-165.918.559,44
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-180.416.495,43	-175.899.026,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.786.448,24	-41.108.467,51
	-221.202.943,67	-217.007.493,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.306.761,06	-26.445.101,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.887.444,79	-50.598.715,05
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.774.348,32	3.895.723,93
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.519.431,58	10.209.700,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.138.291,45	-5.398.994,16
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	978.810,33	-2.233.768,70
13. Ergebnis nach Steuern	17.448.593,71	8.854.006,21
14. Sonstige Steuern	-529.567,42	-555.296,84
15. Jahresüberschuss	<u>16.919.026,29</u>	<u>8.298.709,37</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	537.106.327,56	486.071.099,25
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	-17.959,03	11.827,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.017.011,41	992.915,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.800.726,93	21.318.834,39
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-55.952.560,08	-41.478.713,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-114.098.468,06	-106.379.424,59
	-170.051.028,14	-147.858.138,14
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-215.621.134,93	-208.472.989,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-47.656.529,03	-47.338.910,03
	-263.277.663,96	-255.811.899,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.449.735,99	-33.684.838,33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.947.985,83	-63.966.115,69
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.010,17	9.989,83
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.374.155,39	11.928.892,53
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.059.467,41	-3.263.681,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.289.595,55	-4.408.797,31
13. Ergebnis nach Steuern	23.214.795,55	11.340.087,16
14. Sonstige Steuern	-2.087.489,93	-2.047.598,38
15. Konzernjahresüberschuss	21.127.305,62	9.292.488,78
16. Konzerngewinnvortrag	9.292.488,78	37.908.640,08
17. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-9.292.488,78	-37.908.640,08
18. Konzernbilanzgewinn	<u>21.127.305,62</u>	<u>9.292.488,78</u>

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.232.617,06	393.053,32	0,00	0,00	26.625.670,38	24.411.938,92	974.277,53	0,00	0,00	25.386.216,45	1.239.453,93	1.820.678,14	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	269.006,61	0,00	0,00	269.006,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.006,61	0,00	0,00
	26.232.617,06	662.059,93	0,00	0,00	26.894.676,99	24.411.938,92	974.277,53	0,00	0,00	25.386.216,45	1.508.460,54	1.820.678,14	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209.338.211,63	3.172.978,80	1.635.313,12	1.479.169,44	212.355.046,75	105.301.585,23	4.935.706,13	1.592.602,43	-179,32	108.644.509,61	103.710.537,14	104.036.626,40	8.493.282,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.412.614,87	3.879.929,71	94.041,71	412.871,47	46.511.374,34	33.919.332,79	2.065.610,70	72.614,06	179,32	35.932.706,75	10.676.665,59	61.964.096,03	56.470.489,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.472.374,15	20.775.757,45	8.527.213,19	7.066.280,26	224.787.196,67	149.001.864,90	22.310.966,70	8.489.748,96	0,00	162.823.102,64	12.213.034,58	13.589.744,14	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.589.744,14	7.581.611,61	0,00	-8.958.321,17	12.213.034,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.213.034,58	13.589.744,14	0,00
	470.812.944,79	35.410.277,57	10.256.568,02	0,00	495.966.654,34	288.222.802,92	29.332.483,53	10.154.965,45	0,00	307.400.321,00	188.566.333,34	182.590.141,87	0,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	210.033.332,00	112.000.000,00	4.166.667,00	0,00	317.866.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.866.665,00	210.033.332,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.000,00	1.943.000,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00	0,00
	243.313.332,00	112.000.000,00	4.166.667,00	0,00	351.146.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.146.665,00	243.313.332,00	0,00
	740.358.893,85	148.072.337,50	14.423.235,02	0,00	874.007.996,33	312.634.741,84	30.306.761,06	10.154.965,45	0,00	332.786.537,45	541.221.458,88	427.724.152,01	0,00

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Technische Anlagen und Maschinen
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Sonstige Ausleihungen

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2024

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 410,00 im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zu einem Einzelwert von EUR 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden Ersatzteile sowie bestimmte Hilfs- und Betriebsstoffe zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Posten des **Eigenkapitals** werden mit dem Nennwert bewertet.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2024 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50% (Vorjahr: 3,50%) für alle aktiven Versorgungsansparungen (einschließlich Verbeamteten) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 2,50% (Vorjahr: 2,50%) für Ruhegeldzahlungen bei Verbeamteten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,97% (Vorjahr: 1,76%) p. a. Als Bewertungsanwalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für die Beschäftigten bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei

Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu verzichten. Für beurlaubte Verbeamtete, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,48% (Vorjahr: 1,03%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50% (Vorjahr: 3,50%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97% (Vorjahr: 1,76%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50% (Vorjahr: 3,50%) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 3,00% (Vorjahr: 2,75%) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2024 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97% (Vorjahr: 1,76%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 3,50% (Vorjahr: 3,50%) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,75% (Vorjahr: 2,75%) für alle Verträge mit einer Restlauf-

zeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,50% (Vorjahr: 2,50%) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2024 von 1,97% (Vorjahr: 1,76%) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von EUR 9.452,67 (Vorjahr: EUR 8.281,79) je Pensionär:in unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt EUR 25.000,00. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 8.994.386,91. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der SRHV EUR 167.538.313,41.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt EUR 512.000,00. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der MVB EUR 28.867.352,96.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH, Hamburg (MVR). Das Stammkapital der MVR beträgt EUR 15.339.000,00. Das Jahresergebnis der MVR für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der MVR EUR 17.465.067,78.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt EUR 26.000,00. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der HEG EUR 2.279.065,76.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Stilbruch). Das Stammkapital der Stilbruch beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der Stilbruch für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der Stilbruch EUR 95.362,62.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt EUR 25.000,00. Das Jahresergebnis der STR für das Geschäftsjahr 2024 ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der STR EUR 965.296,97.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt EUR 500.000,00. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von EUR 2.196.030,41 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH EUR 7.631.307,31.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH, Hamburg (HiiCCE). Das Stammkapital der HiiCCE beträgt EUR 51.600,00. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die HiiCCE einen Jahresüberschuss von EUR 69.811,30 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der HiiCCE EUR 998.476,67.

Die SRHV ist mit 64,83% an der VKN – Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN) beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt DM 78.200,00 (umgerechnet EUR 39.983,03). Für das Geschäftsjahr 2024 weist die VKN einen Jahresüberschuss von EUR 6.866,55 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der VKN EUR 59.136,29.

Die SRHV ist mit 33,3% an der HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7% halten die MVB und die MVR. Das Stammkapital der HSK beträgt DM 150.000,00 (umgerechnet EUR 76.693,78). Für das Geschäftsjahr 2024 weist die HSK einen Jahresüberschuss von EUR 0,00 aus. Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der HSK EUR 76.693,78.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe von TEUR 1.193 (Vorjahr: TEUR 1.322). Sie stammen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 1.263) aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 435 (Vorjahr: TEUR 1.687) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Vorsteuer, die erst im Folgejahr abzugsfähig ist, in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 697) und Zinsforderungen aus Festgeldanlagen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, in Höhe von TEUR 1.193 (Vorjahr: TEUR 1.409).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 215.403 (Vorjahr: TEUR 218.799) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um TEUR 2.259 (Vorjahr: TEUR 2.422) vermindern. Der Fehlbetrag bei den Pensi-

onsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 77.445 (Vorjahr: TEUR 81.085).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR
Deponieverpflichtung	46.269
Personalverpflichtungen	66.625
Rückbauverpflichtung	6.586
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	7.443
Prozess- und sonstige Risiken	1.295
Gesamt	128.218

Die Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 46.269 liegt insbesondere aufgrund einer angepassten Schätzung der Nachsorgekosten unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 51.272). Für die Deponieverpflichtungen liegen Bewertungsgutachten vor. Zum 31. Dezember 2024 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 280.000; Vorjahr: TEUR 171.067) haben in Höhe von TEUR 9.739 (Vorjahr: TEUR 2.453) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie in Höhe von TEUR 270.261 (Vorjahr: TEUR 168.614) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon haben TEUR 228.269 (Vorjahr: TEUR 127.240) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.561 (Vorjahr: TEUR 2.513).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2024	2023
	in TEUR	in TEUR
Hausmüllgebühren	295.801	262.947
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	177.983	158.033
Erträge aus Abfallbehandlung	34.571	29.715
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	63.370	62.886
Gebühren für die Gehwegreinigung	27.050	24.575
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	19.196	16.667
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	14.345	13.244
Erträge aus Strom und Wärme	20.921	17.746
Sonstige Umsatzerlöse	21.291	21.108
Umsatzerlöse insgesamt	496.545	448.888

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 7.691 periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen sowie aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Vorjahr sind außergewöhnliche Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 5.632 enthalten.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand des Vorjahres sind außergewöhnliche Aufwendungen im Bereich der brandbedingten Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 3.518 enthalten.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.505 (Vorjahr: TEUR 10.409).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 3.389 periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

6. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens SRHV.

7. Zinsergebnis

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens entfallen in Höhe von TEUR 7.764 (Vorjahr: TEUR 3.886) auf verbundene Unternehmen.

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.197 (Vorjahr: TEUR 2.000) enthalten, die in Höhe von TEUR 1.034 (Vorjahr: TEUR 1.391) auf die Rückstellung für Deponieverpflichtungen und in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 609) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

Im Zinsaufwand sind TEUR 1.716 (Vorjahr: TEUR 2.057) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die in Höhe von TEUR 1.648 (Vorjahr: TEUR 2.053) auf die Aufzinsung und Zinssatzänderungen von Pensionsrückstellungen und in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 4) auf sonstige langfristige Rückstellungen entfallen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind in voller Höhe periodenfremd.

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2024:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Technischer Geschäftsführer,
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a. D., Kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2024 insgesamt TEUR 334 (davon variabel TEUR 65 und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung TEUR 16). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Bezüge von Herrn Lange TEUR 180 berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 68. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt TEUR 2.710.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024 bestellt (zum Bilanzstichtag des Vorjahres war ein Mandat vakant):

Staatsrat Anselm Sprandel,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(seit dem 3. September 2024)

Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 2. September 2024)

Rüdiger Hintze,
Hamburg, Finanzbehörde,
Leitender Regierungsdirektor,
Leitung der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche
Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des
Finanz- und Personalausschusses

Lubow Hesse,
Hamburg, Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft;
Leitung Referat Kommunale Wärmeplanung,
Amt für Energie und Klima, Abteilung Energierecht
und städtische Energieplanung;
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Adrian Ulrich,
Hamburg,
Geschäftsführung und Leitung des Geschäftsbereichs
Transformation und Recht der Handelskammer Hamburg

Dr. Lisa Rödel,
Hamburg,
Vorstand und Leitung der Rechtsabteilung
des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.

Claudia Eggert-Köster,
Hamburg,
Referentin für Green Economy
bei der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft
(seit dem 1. Februar 2024)

Ole Borgard,
Hamburg,
Arbeitnehmersvertretung,
stellvertretende Landesbezirksleitung und stellvertretende
Fachbereichsleitung Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie, Kultur,
Ver- und Entsorgung,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Hamburg;

stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats;
stellvertretender Vorsitzender
des Finanz- und Personalausschusses

Christian de Jonge,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
Gewerkschaftssekretär,
Fachbereich Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie,
Kultur, Ver- und Entsorgung,
ver.di Landesbezirk Hamburg (seit dem 1. Februar 2024)

Anna-Lena Kaufmann,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
Gewerkschaftssekretariat,
Fachbereich Finanzdienste,
Kommunikation und Technologie,
Kultur, Ver- und Entsorgung,
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Landesbezirk Hamburg (bis zum 31. Januar 2024)

Rainer Hahn,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH;
Vorsitzender des Personalrats und Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses

Holger Lehmitz,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Eike Schacht,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
Sachbearbeitung in der Geschäftseinheit Reinigung und
Winterdienst der SRH,
Gleichstellungsbeauftragte

Jacqueline Seeliger,
Hamburg,
Arbeitnehmervertretung,
freigestellte Vertrauensperson
der Schwerbehinderten der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und
Sitzungen der Ausschüsse betragen im Geschäftsjahr
EUR 4.130,00.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2024	2023
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	920	903
Gewerbliche Beschäftigte	2.619	2.615
Gesamt	3.539	3.518

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 80 % der Darlehenssumme. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 30,6 Mio. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine

Bürgschaft in Höhe von EUR 0,8 Mio. übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Errichtung des Zentrums für Ressourcen und Energie (ZRE) hat die SRH gegenüber der Auftragnehmerin zur Absicherung der Zahlungsverpflichtung der Auftraggeberin eine Garantie bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von EUR 121,8 Mio. abgegeben. Die Garantie endet mit der Beendigung des Hauptvertrages. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Die SRH hat zur Erfüllung der behördlichen Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen die MVB und die MVR zur Sicherstellung der Betreiberpflichten im Falle einer Insolvenz der MVB oder der MVR bei nachfolgender Stilllegung der Müllverwertungsanlagen jeweils eine nicht befristete Garantieerklärung gegenüber der FHH abgegeben. Nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der MVB und der MVR mit einer Inanspruchnahme der SRH aus den Garantieerklärungen nicht zu rechnen.

Zwei verbundene Unternehmen haben Langzeitarbeitskonten eingeführt. Um die Langzeitarbeitskonten gegen Insolvenzrisiken abzusichern, übernimmt die SRH jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage bis zu einem Betrag in Höhe von TEUR 500.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt EUR 414,8 Mio. (davon EUR 367,5 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristigen Verträgen in Höhe von EUR 98,1 Mio. für das Jahr 2025, EUR 99,1 Mio. für das Jahr 2026, EUR 89,0 Mio. für das Jahr 2027 und EUR 100,0 Mio. für das Jahr 2028.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2025	2026– 2028	2029
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einkaufsverpflichtungen	7.463	8.371	111
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	2.538	5.200	695
Leasingverträge	636	445	9
Sonstige Mieten	1.765	1.376	0
Gesamt	12.402	15.392	815

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2024 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 16.919.026,29 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Ham-

burg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

XI. Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2024 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <https://nachhaltigkeitsbericht.stadtreinigung.hamburg> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün, des Elbstrandes und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungsmittel im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes. Darüber hinaus ist im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der SRH vereinbart, dass insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen können.

Die SRH entsorgt auch kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kundschaft.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Versorgung mit erneuerbaren Energien, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere regenerative Wärme und klimaschonender Strom sowie Biogas erzeugt und vermarktet werden.

2. Wirtschaftsbericht

Bedingt durch die Unsicherheit aufgrund der andauernden geopolitischen Krisen einerseits und der wirtschaftlichen Lage andererseits stagniert der private Konsum weiter. Vor dem Hintergrund leicht angestiegener Bevölkerungszahlen sind die Restabfallmengen in Hamburg dennoch leicht angestiegen.

Die SRH konnte ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur großen Zufriedenheit ihrer Kundschaft erbringen und dabei, selbst unter Berücksichtigung positiver bilanzieller Sondereffekte, ein insgesamt erfreuliches wirtschaftliches Gesamtergebnis erzielen.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle, ohne sonstige behandelte Mengen, jeweils gerundet auf 100 Mg, betrug 2024 1.062.000 Mg und lag damit um 20.700 Mg bzw. 2% über dem Vorjahreswert (2023: 1.041.300 Mg) und um 37.100 Mg über dem Planwert von 1.024.900 Mg.

Der Anstieg ist ausschließlich begründet durch hoheitliche Mengen, insbesondere in den Bereichen Restmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Straßenreinigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mengen im Jahr 2024 an 262

Tagen gesammelt wurden (2023: 260 Tage). Unter Berücksichtigung der Abfuhrtage beträgt der Anstieg im gesamten Abfallaufkommen 1,2%.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2024 auf 429.000 Mg und lag damit über dem Vorjahreswert (2023: 419.300 Mg).

Die Altpapiermengen (einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung), die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sinken weiter, im Jahr 2024 um 1.200 Mg auf 70.800 Mg (2023: 72.000 Mg). Neben den im Zuge der Digitalisierung zurückgehenden Altpapieranteilen an Zeitungen und Zeitschriften sind konjunkturbedingt auch die Papierverpackungsmengen rückläufig.

Zudem wurden 2024 7.100 Mg (2023: 7.000 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Insgesamt wurden 2024 43.400 Mg (2023: 42.400 Mg) Leichtverpackungen gesammelt.

Die gute, das Pflanzenwachstum fördernde Witterung und die Erhöhung der an die Bioabfallentsorgung angeschlossenen Haushalte steigerten die 2024 gesammelte Bioabfallmenge um 1.700 Mg auf 75.500 Mg (2023: 73.800 Mg).

Insgesamt wurden über die Hamburger Wertstofftonnen 2024 Bioabfall, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen von in Summe ca. 153.400 Mg gesammelt (2023: 153.000 Mg).

Durch betrieblich bedingte Störungen in den thermischen Anlagen (z. B. Explosionen durch Lachgasflaschen), verlängerte Revisionen und zeitintensive Instandhaltungsmaßnahmen (neuer Kran in der MVB) war es unterjährig nötig, die Annahme von gewerblichen Mengen zur energetischen Verwertung zu reduzieren, um die Entsorgungssicherheit für die ansteigende Restabfallmenge zu gewährleisten. So mussten die Mengen der gewerblichen Abfallerzeuger um 11.100 Mg auf 264.700 Mg reduziert werden (2023: 275.800 Mg).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2024 mit EUR 496,5 Mio. um EUR 47,7 Mio. über denen des Vorjahres (EUR 448,9 Mio.) und um EUR 9,6 Mio. über der Prognose. Maßgeblich für diesen Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind neben höheren Gebühreneinnahmen in den Bereichen Hausmüll (EUR 32,9 Mio.) und Gehwegreinigung (EUR 2,5 Mio.) höhere Erträge aus der Abfallbehandlung (EUR 4,9 Mio.) und aus dem Verkauf von Recyclingprodukten wie Altpapier und Pappe (EUR 2,5 Mio.). Dabei beinhalten die Erträge aus der Abfallbehandlung Mehrumsätze (EUR 3,8 Mio.) für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HENW (Hamburger Energiewerke GmbH).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 9,2 Mio.) lagen unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 13,0 Mio.). Der Rückgang in Höhe EUR 3,8 Mio. ist maßgeblich bestimmt durch im Vorjahr enthaltene Versicherungsschädigungen.

gen u. a. im Zusammenhang mit dem Brand in der MVB im Jahr 2022 (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.) sowie den Entlastungsbeträgen aus dem Energiepreisbremsengesetz (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.), denen höhere Auflösungen für Deponierückstellungen (EUR 2,8 Mio.) und periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (EUR 1,0 Mio.) gegenüberstehen.

Der Materialaufwand lag um EUR 30,5 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 165,9 Mio.). Wesentlich für diesen Anstieg sind höhere Aufwendungen für den Transport und die Behandlung von Abfällen (EUR 20,0 Mio.) und für die gelieferten Wärmemengen (EUR 3,8 Mio.) sowie für Auftausalze (EUR 1,0 Mio.) und sonstige Fremdleistungen (EUR 4,0 Mio.) u. a. im Reinigungsbereich, für erweiterte Aufträge im gewerblichen Winterdienst sowie für in der SRH angefallene Kosten im Zusammenhang mit dem Bau des ZRE, welche an die ZRE GmbH weiterbelastet wurden.

Der Anstieg des Personalaufwands um EUR 4,2 Mio. auf EUR 221,2 Mio. (Vorjahr: EUR 217,0 Mio.) ist in erster Linie mit dem Tarifabschluss zu begründen, mit dem sich die Tabellenentgelte ab dem 1. März 2024 um EUR 200,00 (Sockelbetrag) zzgl. 5,5% erhöht haben. Daneben wurden steuerfreie Einmalzahlungen vereinbart, die im Jahr 2024 noch bis zum 29. Februar 2024 mit monatlich EUR 220,00 je Mitarbeitenden zur Auszahlung gekommen sind. Bereinigt um geringere altersteilzeitbezogene Personalaufwendungen (EUR 6,4 Mio.) und geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (EUR 6,2 Mio.) beträgt der Anstieg der Personalaufwendungen EUR 16,8 Mio.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen um EUR 3,9 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 26,4 Mio.). Die Steigerung ist in der Investitionstätigkeit des Unternehmens begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 53,9 Mio. um EUR 3,3 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 50,6 Mio.). Dies ist im Wesentlichen begründet durch laufende Rückbaukosten, die die bestehende Rückstellung (EUR 4,5 Mio.) übersteigen (EUR 4,2 Mio.), zusätzliche Rückstellungen für den Rückbau und die Bodensanierung der ehemaligen MVA Stellingen (EUR 1,7 Mio.) sowie den Rückbau des Biomassekraftwerks am Bützberg (EUR 2,1 Mio.). Diesen stehen vor allem geringere Stromkosten (EUR 2,7 Mio.) gegenüber.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) liegen mit EUR 0,2 Mio. auf dem Vorjahresniveau.

Der Zinsaufwand von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) ergibt sich im Wesentlichen aus der fortgeschrittenen Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie) sowie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (EUR 1,6 Mio.). Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus fiel diese geringer aus als im Vorjahr (EUR 2,1 Mio.).

Die Darlehensaufnahmen für den Bau des ZRE werden über die SRH abgewickelt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die ZRE GmbH weitergereicht. Bedingt durch die zunehmende Darlehensaufnahme von Kreditinstituten bzw. der Darlehensvergabe an die ZRE GmbH liegen in Summe sowohl die Zinsaufwendungen (EUR 6,4 Mio.; Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) als auch die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (EUR 7,8 Mio.; Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) über dem Vorjahr.

Als Folge des weiterhin günstigen Zinsniveaus sowie des Bestandes liquider Mittel erhöhten sich die Zinserträge aus

der Verzinsung des Bankguthabens sowie der Tages- und Termingeldanlagen (EUR 3,1 Mio.).

Die Auflösung der Steuerrückstellungen von EUR 1,0 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2024 (EUR 0,9 Mio.).

Der Jahresüberschuss lag 2024 mit EUR 16,9 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (EUR 8,3 Mio.) und über der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2024 (Jahresüberschuss im mittleren einstelligen Millionenbereich) wurde damit deutlich übertroffen. Der gegenüber dem Vorjahr und der Prognose höhere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen, die die gestiegenen Aufwendungen überkompensieren.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2024 auf EUR 193,8 Mio. (Vorjahr: EUR 176,9 Mio.). Bei einer Bilanzsumme von EUR 901,4 Mio. (Vorjahr: EUR 781,3 Mio.) entspricht dies einer leicht verringerten Eigenkapitalquote von 21,5% (Vorjahr: 22,6%).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow (nach DRS 21) von EUR 6,7 Mio., der unter dem Vorjahresniveau (EUR 69,9 Mio.) liegt. Dies ist u. a. auf vertraglich festgelegte Auszahlungen an die MVB und MVR gem. der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag in Höhe von EUR 20,2 Mio. zurückzuführen.

Aus Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie Auszahlungen von Finanzmittelanlagen ergibt sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von EUR 128,0 Mio. (Vorjahr: EUR 258,3 Mio.). Unter Berücksichtigung der unterjährig erfolgten Darlehensaufnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von EUR 102,6 Mio. (Vorjahr: EUR 109,3 Mio.).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von EUR 128,0 Mio. entfällt mit EUR 107,8 Mio. auf Finanzanlagen (u. a. Ausleihungen an die ZRE GmbH).

Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) hat sich um EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: Rückgang EUR 79,1 Mio.) reduziert.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich im Jahr 2024 um EUR 5,7 Mio. auf EUR 190,1 Mio. erhöht. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen hat sich um EUR 107,8 Mio. erhöht. Eine Bestandszunahme ist erfolgt durch Ausleihungen in Höhe von EUR 112,0 Mio. an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE (Zentrum für Ressourcen und Energie). Eine Bestandsabnahme ist erfolgt durch die planmäßige Tilgung (EUR 3,7 Mio.) des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile an der MVB und an der MVR aus dem Jahr 2014 sowie durch die Tilgung des HEG-Darlehens (EUR 0,5 Mio.).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 25,3 Mio.) haben sich um EUR 3,7 Mio. erhöht, was im Wesentlichen in einer stichtagsbedingten Zunahme der

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 5,3 Mio.) begründet ist.

Die liquiden Mittel haben um EUR 18,7 Mio. auf EUR 309,0 Mio. abgenommen.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf EUR 21,9 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus den vereinbarten Auszahlungen gem. der Ergänzung zum Wärmelieferungsvertrag in Höhe von EUR 20,2 Mio. an die Tochtergesellschaften MVB und MVR.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um EUR 2,2 Mio. auf EUR 4,0 Mio. ist begründet in erhaltenen Zuschüssen für Infrastruktur und mobile Geräte mit alternativen Antrieben.

Die Abnahme der Rückstellungen um EUR 11,2 Mio. ist hauptsächlich auf verringerte Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 3,4 Mio.) und altersteilzeitbezogene Personalverpflichtungen (EUR 1,9 Mio.) sowie für Deponieverpflichtungen (EUR 5,0 Mio.) und Steuerrückstellungen (EUR 1,0 Mio.) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich auf EUR 323,7 Mio. erhöht (Vorjahr: EUR 211,1 Mio.). Die Zunahme ist im Wesentlichen bedingt durch die seit dem 30. September 2022 quartalsweise in Tranchen ausgegebenen Namensschuldverschreibungen in Höhe von jeweils EUR 28,0 Mio. (kumuliert zum 31. Dezember 2024: EUR 280,0 Mio.). Diese werden im Rahmen eines Darlehensvertrages an die ZRE GmbH für die Errichtung des ZRE weitergereicht. Gegenläufig wirkt sich im Wesentlichen ein stichtagsbedingter Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 7,2 Mio.) und die vollständige Rückzahlung des KfW-Darlehens im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung der Kfz-Werkstatt Bullerdeich (EUR 3,1 Mio.) aus.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2024 bei EUR 496,5 Mio. (Vorjahr: EUR 448,9 Mio.), wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen (EUR 35,3 Mio.), Erträgen aus Abfallbehandlung (EUR 4,9 Mio.) und Energieerzeugung (EUR 3,2 Mio.) sowie aus dem Verkauf von Recyclingprodukten (EUR 2,5 Mio.) resultiert. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2024 mit EUR 16,9 Mio. über dem Wert des Vorjahres (EUR 8,3 Mio.) lag.

Die SRH zieht als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquoten und Beschäftigtenanzahlen heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2024 die Zufriedenheit der Hamburger:innen mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter bewertet und in einem Zeitraum von ca. 30 Tagen Kundinnen und Kunden durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 93% der befragten Kund:innen den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,35). 91% der befragten Personen gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Die Qualität des Kundenservice blieb somit auch 2024 konstant gut und ist u. a. ein Beleg für das Funktionieren der digitalen Prozesse innerhalb der SRH sowie die fachliche Kompetenz der Beschäftigten.

Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personenkennzahlen	2024	2023
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt ¹⁾)	3.539	3.518
Krankenquote ohne Langzeitkranke ²⁾	7,3%	8,1%

Die Beschäftigtenzahl ist im Jahr 2024 leicht angestiegen. Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus, hat sich aber gegenüber dem Vorjahr verbessert.

5. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist als wesentlicher Teil des Kerngeschäfts in der Unternehmensstrategie der SRH verankert. Regelmäßig veröffentlicht das Unternehmen einen Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht und erfüllt damit die Anforderungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK). Aktuell bereitet sich die SRH auf die neuen europäischen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, nach deren Umsetzung in deutsches Recht im Lagebericht über die wesentlichen Aspekte zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Unternehmensführung berichtet werden wird.

Die SRH hat ihre Klimabilanz mit Aktivitäten für das Geschäftsjahr 2024 fortgeschrieben und die Machbarkeitsstudie zur CO₂-Abscheidung inkl. Nutzung und/oder Speicherung erfolgreich abgeschlossen, sodass nunmehr umfangreiche Ergebnisse vorliegen. Dabei werden speziell die Möglichkeiten für eine Pilotanlage und eine spätere Realisierung von CO₂-Abscheidemaßnahmen weiter untersucht.

Dabei hat die SRH ihre nachhaltige Unternehmensstrategie auch 2024 erfolgreich fortgeführt. Die erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas und Photovoltaik) belief sich konzernweit auf etwa 200.000 MWh und lag damit deutlich über dem Vorjahr (54.000 MWh). Der starke Anstieg ist durch die Wiederinbetriebnahme der Linie 3 der MVB nach dem Ausfall im Vorjahr begründet. Ergänzend konnte im Jahr 2024 aufgrund einer neuen Effizienzmaßnahme zusätzliche Wärme gewonnen werden.

So kann die SRH nach Inbetriebnahme des bundesweit einmaligen Fernwärmeprojektes bei der MVB dem Hamburger Fernwärmenetz zusätzliche 350.000 MWh p.a. zur Verfügung stellen und leistet damit einen signifikanten Beitrag zur Wärmewende. Diese Effizienzmaßnahme erfolgt ohne Brennstoff-Mehreinsatz und ohne eine Veränderung der Emissionsfracht.

Eine zusätzliche Wärmeauskopplung, ähnlich zur MVB, ist für die MVR zum Jahr 2026 geplant.

Die Umstellung des gesamten Fuhrparks auf alternative Antriebe mit zugehöriger Ladeinfrastruktur ist erkennbar eingeleitet. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2024 bereits 86,8% (Vorjahr: 83,7%).

Die Besuchszahlen im Informationszentrum auf dem Energieberg Georgswerder haben sich mit rund 16.200 Besucher:innen (Vorjahr: 15.200 Besucher:innen) weiter erhöht.

¹⁾ Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten, ohne Azubis, Praktikant:innen, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Zeitrentner:innen)

²⁾ Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2025 erfolgten Anpassungen der Hausmüllgebühren um +4,8%, der Gehwegreinigungsgebühren um +5,6%, der Wechselbehältergebühren in Höhe von +7,6% sowie durch die im Rahmen des Wachstums der Bevölkerungszahlen angenommene höhere Anzahl von Benutzungseinheiten und Behälterleerungen zu einem Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Materialaufwand (gemäß Plan 2025: EUR 24,0 Mio. gegenüber Ist 2024) erwartet, wobei als wesentliche strukturelle Auswirkungen das zum 1. Januar 2025 an die MVR übertragene Biomassekraftwerk am Bützberg zu nennen ist. Diese Übertragung führt zu einem isolierten Anstieg der bezogenen Leistungen für Kompostierung um EUR 13,9 Mio., denen Rückgänge in anderen Aufwandspositionen, z.B. beim Personalaufwand, gegenüberstehen. Daneben erhöhen sich die Kosten für die thermische Abfallverwertung, die seit 1. Januar 2024 dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und damit der CO₂-Bepreisung unterliegen, sowie die Aufwendungen für die ergebnisneutrale Abwicklung des Wärmelieferungsvertrages mit der HENW.

Vor dem Hintergrund der in 2024 enthaltenen Einmalwirkungen, des Bestandes liquider Mittel und weiterhin günstiger Anlagekonditionen ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im mittleren einstelligen Millionenbereich und deutlich unter dem Niveau des Jahres 2024 liegen wird.

Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2025 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Einer weiteren Reduzierung der Krankenquote soll durch wirksame Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und in der Arbeitsorganisation begegnet werden. Die Anzahl der Beschäftigten wird etwa auf dem Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Für 2025 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der SRH ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme sowie das Controlling. Um die Aktualität des Systems sicherzustellen, werden sämtliche Unternehmensrisiken im Rahmen einer Risikoinventur bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SRH werden vor dem Hintergrund des Bestandes liquider Mittel vor allem in einer weiterhin günstigen Entwicklung der Anlagekonditionen und in einer insgesamt günstigeren Kostenentwicklung gegenüber den Annahmen zum Planungszeitpunkt andererseits gesehen. Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall sowie Rückgang von Wertstofflösen

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der

SRH. Um diesem Risiko zu begegnen, besteht in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten der Nutzung des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen.

Daneben können durch veränderte Marktconstellationen im Recyclingbereich die Wertstofflöse der SRH weiter sinken.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (EUR 6,4 Mio.) leicht erhöhten Gesamtrisiko von EUR 7,6 Mio. bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aus, wobei dieser Einschätzung die zuletzt wieder höhere Preisvolatilität auf den Recyclingmärkten zu Grunde liegt. Der Anstieg in der Schadenshöhe begründet sich wesentlich in den mittlerweile deutlich gestiegenen Recyclingerlösen.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld

Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern (Duale Systeme) oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse u. a. in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerbliche Kundschaft schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird leicht erhöht auf etwa EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) bei einer gleichbleibenden Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

Ergebnisbelastung Niedrigzinsphase

Obgleich das aktuelle Zinsniveau zu verringerten Rückstellungbedarfen führt, können sich durch ein absehbar niedrigeres Zinsniveau die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen wieder erhöhen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit drei Jahre aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein weiteres Ergebnisrisiko.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten, wobei sich in dieser Einschätzung die aktuelle Zinsentwicklung widerspiegelt. Diese führt zu einer weiteren Reduzierung der Zinsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das Gesamtrisiko unverändert auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) bei einer insgesamt geringen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Hierin spiegeln sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten

tierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management wider.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcen- ausfall auf Recyclinghöfen

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachge- rechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschä- den, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen ver- ursacht werden können. Daneben können Wertstoffdieb- stähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt weiterhin EUR 9,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.) bei einer gleich- bleibenden Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-Risiken

IT-Risiken bestehen hauptsächlich in einer möglichen Zer- störung des Rechenzentrums sowie anderer Hard- und Software. Hierunter fallen auch mögliche Cyber-Angriffe von außen.

Das Gesamtrisiko beträgt EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.) mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierin spiegelt sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen sowie deren ständige Überprüfung durch das Management wider.

Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH, die zur kritischen Infrastruktur gemäß BSI-Kritisverordnung gehört, bis zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr verringert einge- schätzt, wobei sich diese Einschätzung im Wesentlichen aus der Wirkung des rückläufigen Zinsniveaus auf den betroffenen Rückstellungsbestand des Unternehmens, z.B. Pensi- onsrückstellungen, sowie aus verminderten Risiken im Zusammenhang mit dem Bau des Zentrums für Ressourcen und Energie, welche hauptsächlich aus abgeschlossenen Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren resultierten, ergibt.

Die sich auf das Ergebnis auswirkenden Effekte von u.a. gestiegenen Energie- und Treibstoffpreisen sowie Tarif- steigerungen konnten weitgehend in der Planung des Unternehmens berücksichtigt werden. Gleiches gilt für aktuelle Zinsentwicklungen.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerun- gen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken werden durch das Zentrale Controlling systematisch im Risikomanagement- system dokumentiert und in ihrer Entwicklung – ein- schließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führung- ebene der SRH und die Geschäftsführungen der Tochterge- sellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisier- ter Form.

8. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Fol- gendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezem- ber 2020 wurde für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 für den Aufsichtsrat der SRH als Zielgröße ein Frauenanteil in Höhe von 41,7% beschlossen. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 41,7%, sodass dieses Ziel erreicht wurde. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 aufgrund bestehender vertrag- licher Vereinbarungen die Fortschreibung des Status Quo (0,0%) beschlossen, der zum 31. Dezember 2024 erreicht wurde. In der oberen und mittleren Führungsebene wurden ebenfalls am 10. Dezember 2020 für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 Zielgrößen beschlossen, die der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen hat; danach soll der Frauenanteil am 31. Dezember 2024 in Summe mindestens 31% betragen. Dieser Zielwert wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 31% erreicht.

Hamburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 094-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sportcampus Alsterdorf
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg
Bauftrag: Heubergredder 38 – Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 276.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. August 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 907

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 095-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sportcampus Alsterdorf
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg
Bauftrag: Heubergredder 38 – Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 184.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. August 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 908

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 097-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Wärmeversorgung STS x GYM Finkenwerder
Norderschulweg 14-18 in 21129 Hamburg
Bauftrag: Norderschulweg 14-18 – Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

1476

Dienstag, den 29. Juli 2025

Amtl. Anz. Nr. 59

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 909